

**Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) für angehende Erzieher\*innen am Berufskolleg Lübbecke (Schulort Espelkamp) zusammengefasst:**

**Allgemeine Vorgaben:**

- Die Studierende werden nach der APO BK Anlage E (Fachschule) unterrichtet.
- Der Umfang der Unterrichtsstunden beträgt 2400 Stunden.
- Die fachpraktische Ausbildung beträgt 1200 Stunden und ist in die drei Fachschuljahre integriert.
- Die Ausbildung wird auf 2 Tage Schule und 3 Tage Praxis in allen drei Ausbildungsjahren aufgeteilt.
- Die Schultage, ebenso die Praxistage werden nach Möglichkeit am Anfang oder am Ende der Woche gebündelt eingerichtet.

**Wechselpraktikum:**

- Es müssen mit der Ausbildung zwei Arbeitsbereiche abgedeckt werden, sodass ein achtwöchiges Wechselpraktikum Teil der Ausbildung ist.
- Bei Trägern, die mehrere Arbeitsfelder aufweisen, ist ein Wechselpraktikum innerhalb des Trägers möglich.
- Die Koordination der Wechselpraktikumsstellen erfolgt durch die Schule.
- Wichtige Termine, wie z.B. Klassenfahrten, Projektwochen o.Ä. werden zu Schuljahresbeginn bekanntgegeben, damit die Einrichtungen dies in den Dienstplänen rechtzeitig berücksichtigen können.

**Betreuung**

- Die Betreuung erfolgt durch Lehrkräfte, die das Fach Erziehungswissenschaft bzw. Sozialpädagogik unterrichten.
- Geplant ist ein jährlicher Wechsel der betreuenden Lehrkraft, was jedoch vom Personalschlüssel abhängt (mind. Wechsel während der gesamten Ausbildung).
- Pro Ausbildungsjahr findet ein Einführungsgespräch, ein Bewertungsgespräch am Schuljahresende zu 2-3 Aktivitäten statt.

**Verträge**

- Die Studierenden schließen mit der Einrichtung bzw. dem Träger einen Vertrag ab, nachdem sie seitens der Schule eine Zusage bekommen haben.
- Die Platzzahlen der Einrichtungen sind bereits im Dezember bekannt und können besetzt werden.
- Die Vergütung erfolgt nach tarifrechtlichen Regelungen z. B. TVAöD.
- Es liegt im Ermessen des Trägers, ob 1-Jahres- oder 3-Jahresverträge abgeschlossen werden.
- Mit der Schule werden sogenannte Lernvereinbarungen abgeschlossen.
- Die Ausbildung kann aus schwerwiegenden Gründen sowohl seitens der Einrichtung bzw. des Trägers gekündigt als auch seitens der Schule aufgelöst werden.